

Zürich | Dezember 2023

Jahresendbrief 2023 Berufsförderung Holzbau Schweiz

Liebe Mitglieder der Berufsförderung Holzbau Schweiz

Wieder ist ein Jahr mit vielen Herausforderungen und Veränderungen vergangen. Nach vielen Jahren hat Lukas Hasler das Präsidium der Berufsförderung abgegeben, wie auch René Maurer ist Mitte Juni als Vorstandsmitglied des Vereins zurückgetreten. Die Berufsförderung Holzbau Schweiz dankt Lukas und René an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre wertvolle Arbeit und ihr Engagement.

Neuer Vereinspräsident ist Jürg Hugener, der sich bereits mehrfach im Verein engagiert hat. Als Vertreter der Nordwestschweiz wurde an der Generalversammlung Simon Merz in den Vorstand gewählt. Die Geschäftsstelle freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Nachfolgend finden Sie einige relevante Informationen:

- **Anpassung der Leistungsansätze per 1.1.2024**

Ausbildungslehrgängen werden pro Semester ab dem 1.1.2024 mit folgender Obergrenze/Plafonierung unterstützt:

Leistungsansätze 2022	Leistungsansätze NEU 2024
Holzbau-Vorarbeiter, CHF 76.-/T, Plafonierung: 31,25 T, CHF 2375.-	Holzbau-Vorarbeiter, CHF 80.-/T, Plafonierung: 31,25 T, CHF 2500.-
Holzbau-Polier, CHF 76.-/T, Plafonierung: 31,25 T, CHF 2375.-	Holzbau-Polier, CHF 80.-/T, Plafonierung: 36 T, CHF 2880.-
Techniker HF Holzbau, CHF 76.-/T, Plafonierung: 61,5 T, CHF 4750.-	Holztechniker HF Holzbau /Holzbau-Bauführer HF, CHF 80.-/T, Plafonierung: 61,5 T, CHF 5000.-
NEU (vorher unter Techniker)	Bachelor BSc, CHF 80.-/T, Plafonierung: 61,5 T, CHF 5000.-
Vorbereitungskurse Kaderausbildungen, CHF 76.-/T, Plafonierung: 31,25 T, CHF 2375.-	Vorbereitungskurse Kaderausbildungen, CHF 80.-/T, Plafonierung: 31,25 T, CHF 2500.-

Aufgrund der bevorstehenden Lohnerhöhungen sollen die Leistungsansätze angepasst werden. Der Vorstand hat entschieden, dies primär in der Weiterbildung umzusetzen.

- **Anpassung des Reglements per 1.1.2024**

Ab dem 1. Januar 2024 wird auch die Berufsgattung Zeichner FA zusätzlich zu den Berufsgattungen Holzbau-Fachleute/Zimmerleute, Schreiner, Dachdecker und Parkettleger gefördert. Immer mehr Mitglieder der Berufsförderung Holzbau Schweiz bieten Lehrstellen für Zeichner FA an. Die Bedingungen für Förderbeiträge sind die Gleichen wie für die bereits unterstützten Berufslehren.

Folgende Kurse zur beruflichen Grundausbildung werden nicht mehr unterstützt:

- Stützkurse
- Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfungen der Berufsmittel- und Maturitätsschulen.

- **Einreiche-Frist der Gesuche = max. 6 Monate**

Bitte beachten Sie, dass ab dem letzten Kurstag (dies gilt auch für einzelne Semester oder Module) das Gesuch online im Bildungskalender, **innerhalb von sechs Monaten**, erfasst werden muss. Zu spät eingereichte Gesuche werden abgelehnt. Für obligatorische, überbetriebliche Kurse für Lernende müssen keine Gesuche eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt automatisch an den Arbeitgeber. Für alle anderen Ausbildungen ist immer ein Gesuch durch den Arbeitgeber einzureichen damit Fördergelder entrichtet werden.

- **Lohnsummenmeldung 2023**

Die Lohndeklaration ist zwingend bis am 31. Januar 2024 ausgefüllt und mit einer personalisierten Liste (SUVA-Abrechnung/oder Liste, die die erfasste Lohnsumme nachweist) an die Berufsförderung Holzbau Schweiz zu retournieren. Auf der Rückseite der Lohndeklaration finden Sie eine Anleitung zu den einzelnen Positionen.

Kann der Einreichungstermin nicht eingehalten werden, ist die Geschäftsstelle mit dem Datum der voraussichtlichen Einreichung zu informieren (berufsfoerderung@holzbau-schweiz.ch).

Bei fehlender oder unkorrekter Lohndeklaration und nach einer einmaligen Mahnung wird eine Einschätzung (gem. Statuten Art. 11 Abs. 2) vorgenommen. Mit der Einschätzung (Taxation) wird eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 200.- erhoben

- **Förderung von Qualifikationsverfahren**

Wir möchten unsere Mitglieder daran erinnern, dass die Prüfungstage des Qualifikationsverfahrens von der Berufsförderung finanziell unterstützt werden.

- **Förderung Bildungsbericht und ÜK-Lernmedien**

Seit dem Lehrstart 2023 stehen dem Berufsbildner der digitale Bildungsbericht mit Kompetenzkompass und den ÜK-Zentren die Inhalte der ersten Kurse auf dem Holzbau-LAB zur Verfügung. Die Berufsförderung unterstützt diese Ausbildungs-Tools gemäss Reglement mit 58% der Kosten.

- **Förderung Lehrmittel HBB**

Für die Weiterbildung zum Holzbau-Vorarbeiter und zum Holzbau-Polier stehen neue Lerninhalte im Holzbau-LAB zur Verfügung. Werden diese Lernmedien zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung eingesetzt, können dafür Förderbeiträge beantragt werden.

- **Leistungsstopp bei ausbleibenden Zahlungen**

Werden die Schluss- /Quartalrechnungen von Mitgliedern nicht termingerecht einbezahlt, wird ein Leistungsstopp der Fördergelder bis zur Begleichung der offenen Beträge erwirkt.

- **Sozialversicherungsabzüge von Fördergeldern**

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass Abklärungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ergeben haben, dass Zuwendungen für Aus- und Weiterbildungen

grundsätzlich nicht zum Erwerbseinkommen gehören ([Art. 6 Abs. 2 Bst. g AHVV](#)), sofern die Ausbildung im engen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der begünstigten Person steht.

Liegen die Pauschalen der Berufsförderung Holzbau Schweiz, welche vom Arbeitgeber an die Mitarbeitenden weitergegeben werden, unter den von den Arbeitnehmenden für die fragliche Ausbildung tatsächlich selbst zu tragenden Kosten, kommt ihnen kein Lohnausfallentschädigungscharakter zu. Sie fallen unter [Art. 6 Abs. 2 Bst. g AHVV](#) und sind mithin **beitragsfrei**.

Da die ausbezahlten Fördergelder der Berufsförderung Holzbau Schweiz unter den Kosten der Kader-Ausbildung liegen, sind somit ab dem 1.1.2022 keine Sozialleistungen auf den Fördergeldern abzurechnen.

- **Homepage Berufsförderung Holzbau Schweiz**

<https://www.holzbau-schweiz.ch/berufsfoerderung/>

Die Homepage der Berufsförderung Holzbau Schweiz wird laufend angepasst und mit den Informationsschreiben ergänzt. Das aktuelle Reglement und die Statuten sind elektronisch vorhanden.

Die Berufsförderung Holzbau Schweiz bedankt sich recht herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Geschäftsjahr.

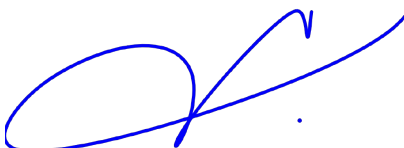
Wir wünschen allen Mitgliedern der Berufsförderung Holzbau Schweiz besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Geschäftsstelle ist ab dem 22. Dezember 2023 geschlossen. Gerne sind wir ab dem 3. Januar 2024 zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Bleiben Sie weiterhin gesund und bis im nächsten Jahr.

Freundliche Grüsse

Berufsförderung Holzbau Schweiz



Alessia von Rohr
Leiterin Geschäftsstelle Berufsförderung